BusTravel Global Komfort

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

URV

Unternehmen:
Union Reiseversicherung AG
Union Krankenversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Reise-Rücktrittskosten-Versicherung inkl. Rückreise-Schutz mit Selbstbehalt, Reisegepäck-Versicherung, Notfall-Service-Versicherung und Auslandsreise-Krankenversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Versicherung BusTravel Global Komfort schützt Sie gegen finanzielle Risiken, wenn Sie die Reise aus versichertem Grund stornieren oder außerplanmäßig beenden müssen; während der Reise erkranken oder verunfallen oder Ihr Reisegepäck während der Reise beschädigt wird oder abhandenkommt. Zudem erhalten Sie Service- und Beistandsleistungen.

Was ist versichert?

- ✓ Leistungen der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung**:
  - ✓ Sie können die Reise nicht antreten, weil Sie selbst oder eine Risikoperson beispielhaft von einem der nachfolgenden Ereignisse betroffen sind:
    - ✓ Tod, schwere Unfallverletzung,
    - ✓ unerwartet schwere Erkrankung,
    - ✓ Schwangerschaft,

    so übernehmen wir die vertraglich vereinbarten Stornokosten.
- ✓ Leistungen des **Rückreise-Schutzes**:
- ✓ Sie können die Reise nicht zum geplanten Zeitpunkt beenden, weil Sie selbst oder eine Risikoperson erkranken oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt? Dann übernehmen wir die zusätzlichen Rückreisekosten.
- ✓ Leistungen in der **Reisegepäck-Versicherung**:
  - ✓ Wird Ihr Gepäck auf einer Reise in Folge einer Straftat, eines Unfalls eines Transportmittels oder eines Elementarereignisses bzw. Feuer beschädigt oder kommt es abhanden? Dann erstatten wir Ihnen den Zeitwert bzw. die erforderlichen Reparaturkosten.
  - ✓ Erreicht Ihr Gepäck erst einen Tag nach Ihnen den Bestimmungsort? Dann erstatten wir die Auslagen für Ersatzkäufe bis zu 500 Euro je Versicherungsfall.
- ✓ Leistungen in der **Notfall-Service-Versicherung**:
  - ✓ Sie erkranken, verunfallen oder versterben während der Reise? Dann erbringen wir Service- und Beistandsleistungen.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Im Rahmen der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** und des **Rückreise-Schutzes**:
  - ✗ Entgelte, die erst infolge der Stornierung der Reise entstehen (z.B. Bearbeitungsgebühren für eine Reisestornierung).
  - ✗ Schäden aufgrund von Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Ereignissen, inneren Unruhen.
  - ✗ Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart. Diese ist bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen. Ihr Eigenanteil beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens; mindestens aber 25 Euro je Person / je Objekt.
- ✗ In der **Reisegepäck-Versicherung**: Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen 22:00 und 6:00 Uhr.
- ✗ In der **Notfall-Service-Versicherung**: Schäden durch Aufruhr, Terror oder Erdbeben.
- ✗ In der **Auslandsreise-Krankenversicherung**: Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Im Rahmen der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** und des **Rückreise-Schutzes**:
  - ! Schäden aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.
  - ! Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegsereignisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, inneren Unruhen, Kriegsereignissen oder Naturkatastrophen aufgetreten sind.

SAP-Nr. 34 76 79; 07/25 ek

- ✓ Leistungen in der **Auslandsreise-Krankenversicherung**:
  - ✓ Sie erkranken oder verunfallen während einer vorübergehenden Auslandsreise? Dann übernehmen wir die Kosten für die medizinisch notwendige Heilbehandlung.
  - ✓ Wir übernehmen die Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport aus dem Ausland zurück an Ihren ständigen Wohnsitz oder in das von dort nächsterreichbare geeignete Krankenhaus.

- ! Im Rahmen der **Reisegepäck-Versicherung**:
  - ! Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente, Liebhabergegenstände, EDV-Geräte und Software.
  - ! Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren.
- ! Im Rahmen der **Auslandsreise-Krankenversicherung**:
  - ! Heilbehandlungen, die alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
  - ! Behandlungen von Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtkrankheiten einschließlich Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen.

Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz gilt für alle Reisen weltweit. In der Auslandsreise-Krankenversicherung besteht Versicherungsschutz im Ausland. Nicht als Ausland gilt die Bundesrepublik Deutschland, sowie das Staatsgebiet, in dem Sie einen Wohnsitz haben.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:
– Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
– Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenereignis und zum Schadenumfang bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.

Wann und wie zahle ich?

Die Zahlung des Beitrags können Sie per Lastschriftverfahren, Kreditkartenzahlung oder mittels Überweisung (sofern im Buchungsprozess vorgesehen) vornehmen. Bei Lastschrift- sowie bei Kreditkartenzahlung wird der Beitrag sofort nach Beginn des Versicherungsvertrags fällig.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** mit dem Abschluss des Vertrags und endet mit Antritt der Reise. Im Rahmen des **Rückreise-Schutzes**, der **Reisegepäck-Versicherung** und der **Notfall-Service-Versicherung** beginnt der Versicherungsschutz frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird. In der **Auslandsreise-Krankenversicherung** beginnt der Versicherungsschutz mit Grenzübertritt ins Ausland und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Grenzüberschreitung ins Inland.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet automatisch. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen.